# Josef Popper -
# Kritische Phantasien eines ethischen Realisten

*Friedrich F. Brezina*

Die an der Universität Wien 1994 approbierte Diplomarbeit mit obigem Titel entstand unter der Zielsetzung, die philosophisch-ethischen Grundlagen des Nährpflicht-Programms von Josef Popper-Lynkeus zu untersuchen und deren Geltungsbereich aufzuweisen.

## 1. Einführung

Die attributive Erweiterung eines Popper'schen Werktitels („Phantasien eines Realisten", 1899) soll auf zweierlei hinweisen: 1) auf die kritische, d.h. untersuchende Vorgangsweise Poppers bei der Schaffung eines Lebensmodells für „eine Gesellschaft frei von Armut und Not", wobei unter *Phantasien* im hier vorliegenden Gebrauch die erzeugende und schaffende Einbildungskraft, ein Erfindungsvermögen, zu verstehen ist. Poppers Sozialentwurf ist das Ergebnis der Kombinationsfähigkeit eines Erfinders, eines philosophischen Denkers und eines Menschen, der erkannt hat, daß nicht nur er selbst, sondern alle Menschen bedürftige Wesen sind und - statistisch betrachtet - grundsätzlich leben wollen, und daß dieser Anspruch durch geeignete Organisation erfüllt werden kann. 2) Der „ethische Realimus" kommt darin zum Ausdruck, daß eine wichtige, wenn nicht unerläßliche Voraussetzung für die Verwirklichung eines für alle sorgenfreien, guten Lebens die *Achtung* vor jedem einzelnen Individuum ist. Diese Achtung, welche nicht nur handlungsleitend sein, sondern auch institutionalisiert werden soll, bedarf einer allgemein einsichtigen Begründung.

Wie diese Achtung ohne Rekurs auf nichtempirische Prinzipien zustandekommen kann, zeigt Popper u.a. über den schwierigen Begriff der Einzigkeit jedes Individuums, für welches Phänomen, es zu erkennen, er überdies eine Art Imperativ angibt, welchen er als *Motto* seinem Werk „Das Individuum und die Bewertung menschlicher Existenzen“ (1910) voranschickt: „Grundprinzip einer gesitteten Gesellschaftsordnung: Wenn irgendein, selbst noch so unbedeutendes Individuum, das keines Anderen Leben mit Absicht gefährdet, ohne oder gar wider seinen Willen aus der Welt verschwindet, so ist das ein ungleich wichtigeres Ereignis, als alle politischen, religiösen oder nationalen Ereignisse und als sämtliche wissenschaftliche, künstlerische und technische Fortschritte aller Jahrhunderte und aller Völker zusammen.- Wer das für Übertreibung hält, der möge nur denken, er selbst oder eine von ihm sehr geliebte Person wäre jenes Individuum - und sofort wird er es verstehen und glauben.“ (Ind.:S.V)

Im Bereich der Phantasie, der Intuition, des Glaubens etc. sind wir jedoch mit bloß subjektiven und individuell gültigen Wahrheiten befaßt. Es gab und gibt aber immer wieder beträchtliche Anstrengungen, intuitive Erkenntnis auch in der Ethik als eine allgemeingültige, objektive Erkenntnis aufzuweisen. Dazu kommt die Frage nach der Verbindlichkeit, die Frage nach einem begründeten Sollensanspruch. Warum sollen wir den Anderen achten? Enthält die Antwort ein Stückchen aus unseren eigenen Interessen, so ist sie egoistisch; enthält sie kollektive Interessen, so sind diese wiederum nur gruppenspezifisch relevant, ja vielleicht sogar kultur- und zeitabhängig. Eine intersubjektive, von empirischen Bestimmungsstücken unabhängige Achtung muß sich auf etwas selbst Bedingungsfreies gründen können. Kant z.B. greift zur Begründung des absoluten Wertes der Person in einen metaphysischen Bereich, ohne aber auf transzendente Grundsätze zu rekurrieren. Poppers Denken hingegen ist ausschließlich dem Gegebenen verpflichtet, und in diesem zeitlich begrenzten Leben, welches von einem positivistisch orientierten Denkansatz her nur

begrenzte, relativierbare Werte aufweisen kann, muß er eine Begründung für jene Achtung finden, welche er von Allen für Alle fordert.
Achtung ist eine Voraussetzung für Poppers Nährpflicht-Programm; ohne sie könnte eine derartige Organisation kaum zustandekommen und in der Folge nicht funktionieren. Diese Achtung ist nicht bloß passiv oder erschöpft sich in Förmlichkeit, sondern sie bekundet ein *tätiges Interesse* am Wohl Aller. Da Popper aber nicht auf ein Absolutes zurückgreifen will, aus welchem ein bedingungsloses (kategorisches) Sollen (d.h. eine notwendige und allgemeingültige Pflicht) entstünde, und daher innerhalb der Empirie (notwendige [!]) Grundsätze finden muß, kann das Sollen jener Achtung immerhin auf eine jedem Menschen zugängliche Einsicht gründen. Aus der Sicht Kants wäre dieses Sollen zwar ein bedingtes, welches aus Mittel-Zweck-Verbindungen entsteht, doch mehr als die Mittel für den lauteren Zweck will Popper gar nicht, da damit schon sehr viel erreicht wäre: Achtung vor allem Lebendigen, weil es unersetzlich ist, weil es je einzigartig ist und (das ist vielleicht der wichtigste Aspekt:) weil es sich selbst bestimmen, selbst über sein eigenes Leben entscheiden kann. Die zuletzt genannte Komponente weist auf die Ausführungen Kants zu Selbstgesetzgebung des reinen, guten Willens hin, welche u.a. in jener Formulierung des kategorischen Imperativs zum Ausdruck kommt, Menschen niemals bloß als Mittel, sondern auch als Selbstzweck anzuerkennen.

Poppers Ethikkonzeption zeigt auf den ersten Blick viele intuitionistische Züge; bei genauerem Hinsehen stellt sich jedoch heraus, daß Popper mit ingeniöser Geschicklichkeit sehr wesentliche Erkenntnisse der philosophischen Ethik seit Aristoteles bis zu seiner Zeit zu einem durchaus tragfähigen Ganzen verbunden hat. Wie einige dieser Bausteine von Popper bearbeitet und reibungslos zusammengefügt worden sind, wollen wir im Folgenden - sehr knapp gefaßt - nachvollziehen.

## 2. Das Individuum als Letztbegründung

Die erkenntnistheoretischen Aufzeichnungen Poppers, welche erst 1933 von Margit Ornstein veröffentlicht worden sind, dürfen m.E. nur bedingt in die Untersuchung des philosophischen Werkes miteinbezogen werden. Einerseits finden sich unter den „Zettelchen“ (Erk.:301) kurze Abschriften aus der philosophischen Literatur, anderseits solche, welche entweder derlei Stellen aus Poppers Sicht kommentieren oder überhaupt gänzlich neue Gedanken notieren. Es scheint mir dennoch möglich zu sein, Poppers Wahrheits- und Weltauffassung aus diesen Notizen zu erarbeiten, wenn dabei auch sein Gesamtwerk berücksichtigt wird.

Die Wirklichkeit ist für Popper etwas Gegebenes; das, was ist, ist wahr - nüchtern und praktisch, aber durchaus nicht unphilosophisch naiv betrachtet. Nüchtern heißt: ohne mystische oder transzendente Elemente und Voraussetzungen; praktisch heißt: ohne besondere Berücksichtigung des Zustandekommens von Erkenntnis, sondern Anerkennung der zunächst individuellen Empfindungen, welche, da ein Individuum dieselben üblicherweise artikulieren kann, sich im Großen und Ganzen betrachtet als eine objektiv-konsensuale Wahrheit herausstellen können. Aus pragmatischer Sicht ist es auch ziemlich unerheblich, auf welche Weise der Einzelne zu seinen Erkenntnissen kommt: „Wie friste ich mein Leben?“ (Recht:68) fragt Popper, um der Mangelerfahrung durch praktisches Denken beizukommen. Damit dokumentiert er auch ein Grundvertrauen in die Wissenschaft, welche den leiblichen Bedürfnissen mit gesicherten, intersubjektiv gültigen Erkenntnissen über Ernährung, Architektur, Medizin etc. dienlich sein soll und kann. Die zuerst nur subjektive Empfindung „Mangel“ wird den objektiven Erkenntnissen der einschlägigen Einzelwissenschaften überantwortet und diese werden in den Dienst des Lebens gestellt.

Wir finden bei Popper einen betonten Rationalismus, wenn es um exakte Wissenschaft geht. Doch die rationale Komponente ist weniger ein Erkenntnisgrund als ein Instrument, um empirisch erworbenes und überprüfbares Wissen und Intuition (die irrationale Komponente) miteinander zu verbinden. Der Bereich des Gefühls ist dabei sehr bedeutsam: Nach Poppers Auffassung kann unser Wille nicht den Inhalt von Empfindungen bestimmen. Mag ein Gefühl aus sensualen, rationalen, oder (wohl) beiden Elementen entstanden sein: das Gefühl *ist*. „Gewisser als alle Sätze der Geometrie sind jedem seine gegenwärtigen Empfindungen." (Erk.:302). Im Sinne Poppers müssen wir aber hinzufügen, daß wir es sind, die dem Gefühl eine Handlungsbestimmung, Motivation, erlauben; doch das erste, was dem Individuum bewußt wird, ist nach Popper stets das Gefühl; die rationale Reflexion mag hinterher folgen. So kann das Popper'sche Ich seine epistemische Wahrheit formulieren als a) Ich bin der Mittelpunkt meiner Empfindungen, und b) Ich bin das Verursachende meiner Handlungen, mit dem Ergebnis c) Ich bin ein Individuum und vermag aufgrund meiner Erfahrung von a) und b) an anderen Subjekten annehmen, daß diese ebenfalls, wie ich, Individuen sind.

Das Gefühlsleben jedes Einzelnen ist freilich etwas ebenso Einzigartiges wie jedes Individuum selbst einzigartig ist. Bezüglich jener Gefühle, welche Popper interessieren, ist jedoch eine detaillierte, individuell differenzierte Untersuchung nicht nötig; von weitem, d.h. allgemein betrachtet, empfindet der Mensch grundsätzlich und mehrheitlich Hunger, extreme Temperaturen, Schmerz - gleichviel wie intensiv oder an welchen Körperteilen (vgl. Epikurs Beispiel eines achteckigen Turms, welcher, von der Ferne aus betrachtet, rund erscheint; dieses Beispiel findet sich - ohne Bezug auf Epikur - unter Poppers Notizen). Die Bedürftigkeit, welche sich spätestens dann zeigt, wenn ein Mangel eintritt und als solcher empfunden wird, ist allen Individuen gemeinsam.

Für das Popper'sche Individuum ist somit jede Vorstellung und Wahrnehmung *wahr* - für den gegenwärtigen Moment und in bloßer Subjektivität. Es gebraucht dabei sinnliche Wahrnehmung ebenso wie Intuition oder Phantasie, und es vollzieht im Denken einen reflexiven Akt auf sich selbst und seine Situation; es bildet seine Wahrheit und geht damit auf andere Individuen zu, und seine Wahrheit gewinnt an Gewicht durch die Übereinstimmung mit der Wahrheit der anderen, sowie mit dem wiederholten Eintreten gleichartiger Fälle. In der grundsätzlichen Übereinstimmung aller individuellen Ich-Welten kann sodann Allgemeingültigkeit statthaben und ein Konsens zur Lebensbewältigung gefunden werden - wie Popper anstrebt, „dass die Menschen in vielen Fällen übereinstimmend mit mir denken und fühlen" (Ind.:65).

Die erkenntnistheoretischen Aufzeichnungen Poppers zeigen, daß er um eine Vermittlung verschiedener Erkenntnisquellen bemüht ist, und daß er diese je nach betrachtetem Lebensaspekt unterschiedlich gewichtet zuläßt. Eine derartige eklektizistische Vorgangsweise handelt sich leicht den Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit ein. Bedenken wir aber, daß es Popper um die Befriedigung der durchaus evidenten, weil für jedes Sinnenwesen biologisch vorgegebenen Lebensbedürfnisse geht, dann rücken die erkenntnistheoretischen Untersuchungen in den Hintergrund und werden nur insoweit bemüht, als sie diesem Ziel dienlich sind. Seiner eigenen Erfahrung des Mangels folgend und in tuchfühlender Kenntnis der sozialen Umstände seiner Zeit, bleibt Popper nur ein praktischer Ausweg: alles, was *Ich* sagt, ohngeachtet der epistemischen Konstituierung dieses Ichs, zu einem harmonischen, für alle Iche als angenehm empfindbaren Ganzen zu vereinen. Ich empfinde, also bin ich.

Mag Popper auch keine wesentlich neuen Beiträge zur theoretischen Philosophie gegeben haben, so ist er für die praktische Philosophie ein überaus wichtiger und wegweisender Denker. Mit der Spätphilosophie Schellings, über Schopenhauer, Feuerbach, B. Bauer, Stirner, Marx, Engels, Dilthey, Haeckel u.v.m. ist die

Philosophie vornehmlich in den Dienst des bedürftig existierenden Menschen gestellt worden. Nicht, was die Vernunft leistet, sondern was die Bedingungen sind, Vernunft überhaupt zu entfalten, bestimmt u.a. das Denken des XIX. Jahrhunderts. Doch nur wenige Philosophen jener Zeit gehen über die Theorie innerhalb der praktisch gedachten Philosophie hinaus, um ein entsprechendes Programm zur Verwirklichung ihrer Ergebnisse vorzubringen.

„Mir handelt es sich lediglich darum, *zu helfen*" (Ind.:3); das ist das Ziel Poppers, und an diesem Ziel orientieren sich seine spezifischen Überlegungen; sie bestimmen die Charakterisierung des Individuums, eines quasi allgemeinen Menschen. Diese Charakterisierung des Menschen (Abb.1) ist zwar unvollständig, wenn wir sie an der Komplexität menschlicher Individualität messen, indes für das Fundament des Nährpflicht-Programms ist sie ausreichend, weil dieses nur den bedürfnisrelevanten Bereich menschlichen Lebens und Zusammenlebens zum Inhalt hat und zugleich sicherstellen soll, daß die Individualität jedes einzelnen Menschen dadurch ihre volle Entfaltung erreichen kann, daß jedem ein gutes Leben zumindest ermöglicht wird und jeder seine eigene Glückseligkeit finden mag; denn „der richtige Sinn, wenn man von Glück spricht, ist kein anderer als der: daß es jedem Menschen ermöglicht wird, so zu leben, wie es ihm für seine Zufriedenheit und sein Streben am besten geeignet scheint." (Nährpfl.:12f)

Wie sieht nun das Popper'sche Individuum aus? Das ist die eine Frage und zugleich enthält sie die zweite: Wie entsteht die von Popper so nachdrücklich geforderte Achtung? Worauf gründet sie sich und wie kann sie erschlossen, „zur Welt gebracht" werden? Poppers Ethikkonzept ist eng verbunden mit Lebensbewältigung, mit praktischer Philosophie. Die Analyse des Individuum-Begriffs kann also nur unter dem Blickwinkel lebensnaher und verwirklichbarer Eigenschaften zu einem praktischen Ergebnis führen.

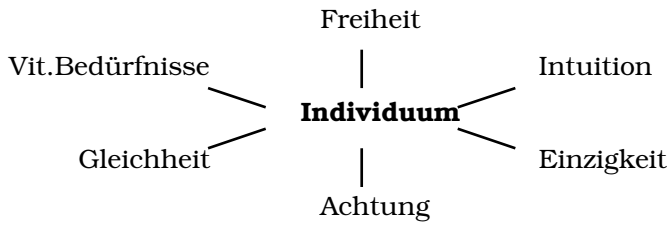


Abb.1

Folgende Komponenten sind für die Charakterisierung des Popper'schen Individuums von Bedeutung: Vitale Bedürfnisse, Gleichheit, Freiheit, Intuition, Einzigkeit (Vergänglichkeit), Achtung. Mit diesen Komponenten können wir uns zwecks systematischer Untersuchung zwei Ordnungsschemata zurechtlegen: Ordnung 1) nach Ebenen: a) welche auf das Individuum selbst bezogen sind (die obere Ebene auf Abb.1) und b) welche in den intersubjektiven Bezügen zur Geltung kommen (die untere Ebene auf Abb.1); und Ordnung 2) nach Wegen zur Achtung, nämlich a) Freiheit - Intuition - Einzigkeit - Achtung (rechts herum auf Abb.1) und b) Freiheit - Vitale Bedürfnisse - Gleichheit - Achtung (links herum).

Das Zustandekommen der von Popper eindringlich geforderten wechselseitigen Achtung vollzieht sich nach dem Ordnungsschema 2 wie folgt[1)]: Wir können einen „irrationalen Weg" aufweisen, welcher seinen Anfang im Willensakt (aus Freiheit) nimmt, in welchem sich das Individuum das Popper'sche *Motto* quasi „zu Herzen" nimmt. Durch das Vermögen der Phantasie kann nun ein Wert gefühlt werden (Intuition), welcher sich an der Vergänglichkeit orientiert (Einzigkeit) und mithin als unendlich bestimmt wird. Alles Wertfühlen ist für Popper freilich nur auf das körperliche Existieren des Menschen begrenzt, unterschwellig aber ist auch die autonome Entscheidungsfähigkeit jedes einzelnen Individuums als ein Wert impliziert. Die Anerkennung dieses unendlichen Wertes äußert sich sodann durch Achtung.

---

1) Ordnungsschema 1 würde einer Untersuchung der Differenz zwischen dem Individuum und seiner Umgebung zugrundeliegen können, was hier aber nicht weiter verfolgt wird.

Nun ist aber das subjektive Gefühl im Wertnehmen kein unbedingtes Kriterium für allgemein verifizierbare Einsichten und Urteile. Popper will aber den Wert des Lebens als objektiv verbindlich anerkannt wissen, sodaß sich daraus eine allgemein praktizierte Konsequenz ergeben soll, nämlich eine unbedingte, höchste Achtung vor menschlicher Existenz. Um diesen Wert allgemein einsichtig zu machen, wählt Popper einerseits eine an die Grundsätze der Aristotelischen Rhetorik erinnernde Argumentationsweise, und er betont andererseits die mit Emotionaliät einhergehende Vorstellungskraft (Phantasie).

So sind auch die Zustände wie Not, Mangel, Entbehrung, Tod etc. als „negative Werte" (vgl. Thomas Hobbes: „Unwerte") vorstellbar und über die Vorstellungskraft emotiv nachvollziehbar. Diesen Unwerten setzt Popper „positive Werte" gegenüber, wie Existenz, Annehmlichkeit, Wohlbefinden, Sorgenbefreitheit etc., von welchen er annimmt, daß jeder Mensch sie (normalerweise) in sich trägt und erstrebt. Jeder Mensch, jedes Lebewesen, will grundsätzlich leben[2)]; freilich kann der Mensch sich auch gegen das Leben entscheiden. „Jene sich opfern wollenden Individuen jedoch trifft diese ganze Betrachtung, die sich nur auf lebenwollende bezieht, in keiner Weise." (Ind.:56).

Wir sehen bis hierher, daß das Gefühl der Wertschätzung zunächst auf die je eigene Existenz anwendbar ist und über das *Motto*[3)] intuitiv auf die Existenz anderer Individuen. Der emotive Begründungsversuch der Achtung ist keine Begründung im streng logischen Sinn, sondern es ist diese Wertsetzung des Lebens als höchsten Wert, wie Popper auch indirekt zugibt, „eine Behauptung" (Ind.:65). Die Frage, warum wir das Leben achten sollen, wird von Popper durch Hinweis auf das emotiv erschließbare Werturteil beantwortet; die Frage, warum

---

2) Vgl. Ciceros Erläuterung der Grundlagen der Epikuräischen Ethik (De fin. I,30): „Ein jedes Lebewesen strebe sogleich, wenn es geboren sei, nach Lust und freue sich an ihr als seinem höchsten Gut, den Schmerz verschmähe es als größtes Übel und weise ihn, soweit es könne, von sich; das tue es, solange es noch unverdorben sei und die Natur selbst noch ihr unbestechliches und ursprüngliches Urteil spreche, von sich." (sinngem. auch ebd.: V,24).

3) S. oben (Kap.1, 2.Abs.).

das Leben ein unendlicher Wert sei, wird von Popper durch Illustrationen beantwortet. Popper sieht hier ganz zu recht, daß wir es sind, die diesen Wert wollen können, daß also Freiheit die oberste Voraussetzung sein muß; der Wert als solcher aber hat keine Notwendigkeit bei sich, uns zu veranlassen, ihn als einen, den höchsten Wert zu erkennen, wenn wir nicht wollen. Dennoch hat Popper auf diesem Weg zur Achtung bereits all jene Menschen erreicht, welche kraft ihrer Phantasie und Empathie ihr Handeln jenen nachvollziehbaren Ergebnissen unterstellen wollen; nun gilt es, die rational Zweifelnden zu überzeugen.

Der zweite, der „rational-praktische Weg“ zur Achtung nimmt ebenso seinen Anfang in der Freiheit: hier entscheidet der Mensch sich für oder gegen das Leben, und auf welche Weise er, so er sich für das Leben entschließt, seine vitalen Bedürfnisse befriedigen wird. Entschließt er sich gegen die egoistische Durchsetzung seiner Befriedigungen aufgrund der Einsicht, daß sie auf lange Sicht nicht erfolgreich sein können (vgl. Hobbes: „Krieg Aller gegen Alle“), sondern zur Kooperation mit anderen, so ist noch nicht gewiß, daß er auch geachtet wird. Er setzt sich zwar physisch gleich mit allen anderen, die, wie er, ebenso ihre Bedürfnisse auf zielführende, möglichst gesicherte Weise befriedigen wollen, doch „Gleichheit ist eigentlich nur etwas Negatives; es ist damit nur gesagt, dass keine Vorrechte für Kasten oder einzelne Personen existieren dürfen“ (Ind.:14).

Kooperation muß nach Popper zwar eine gewisse Gleichheit der Individuen hinsichtlich ihrer vitalen Bedürfnisse berücksichtigen, doch sie muß sich darüberhinaus dieser Bedürfnisse durch „eine positive Fürsorge für jedes Individuum - und das verstehe ich unter ‘Achtung’ -“ (Ind.:14) auch annehmen. Dies erfordert, daß die vitalen Bedürfnisse aus einer freien Marktwirtschaft ausgegliedert und einer unabhängigen Institution überantwortet werden müssen. „Unabhängig“ dürfte auch assoziiert werden mit „unbedingt, bedingungslos“ in praktischer Hinsicht, d.h. der Einzelne wird ohngeachtet seiner Individualität als

bedürftiges Individuum anerkannt und - sofern er es nicht ablehnt - mit dem Existenznotwendigen versorgt. Denn: es sind die im Großen und Ganzen gleichen existenzbezogenen Interessen der Einzelnen (Nahrung, Behausung, Kleidung etc.), welche ihre Gleichheit begründen.

Die Einzigkeit jedes Einzelnen hat uns auf dem „irrationalen" Weg zu einer Achtung vor dem Individuum und dessen unendlich großen Wert geführt; jetzt hingegen ist dieser Wert für alle Individuen als gleich anzusetzen. Wenn wir tatsächlich Gleichheit leben wollen, weil dies u.a. unser Verständnis von Gerechtigkeit ist, dann erwächst uns die Pflicht, die existenziellen Interessen aller Individuen gleichermaßen zu berücksichtigen und zu fördern. Da Popper das Interesse aller lebenwollenden Individuen hinsichtlich ihrer dazu notwendigen Mittel berücksichtigt, gibt er ein moralisches Urteil ab darüber, wie Achtung in praktischer Absicht zustandekommt; im Gegensatz zur emotiv erschlossenen Achtung ergibt sich nun auch eine rational-praktisch begründbare Achtung[4)].

Popper beruft sich überdies in einigen kurzen Erwähnungen auf Kant (vgl. bes. Ind.: 49, 51, u.163), auf dessen „Zweck-an-sich-Formel" des kategorischen Imperativs[5)], um seine Ausführungen über den Wert des Individuums und die damit verbundene Achtung zu unterstützen. Popper gelangt vornehmlich über die Intuition zum unendlichen Wert jedes Individuums, Kant über die Idee der Freiheit als Selbstbestimmung, welche die Würde des Menschen und somit seinen absoluten Wert begründet; zwar ist der Mensch ein Sinnenwesen mit Bedürfnissen, er zähle aber, so Kant, insgleichen auch zu einer Verstandeswelt, in welcher sein Wille als frei „von den bestimmenden Ursachen der Sinnenwelt" (GMS:453) angesehen werden kann, wonach die reine Vernunft sich selbst ein Gesetz gibt.

---

4) Vgl. Cicero (De fin. I,53): „Denn die Begierden, die natürlichen Ursprungs sind, lassen sich leicht ohne irgendeine Ungerechtigkeit befriedigen".

5) „Handle so, daß du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest." (GMS:429).

Wenn nun, wie Popper insgleichen fordert, jeder Mensch als unendlicher Wert betrachtet, nicht Mittel sein soll zu fremden Zwecken, sondern Gegenstand einer bedingungslosen Achtung, so impliziert diese Forderung den erwähnten Kantischen Imperativ. Popper will aber, um diese Kantische Sittlichkeit (deren metaphysische Begründung er nicht thematisiert) auch lebbar machen zu können, erreichen, daß der Mensch *tatsächlich* frei ist von aller Instrumentalisierung, auf daß er als unendlicher Wert an sich selbst geachtet wird. Diese Forderung kann ein Mensch, der frei ist von existenziellen Nöten, seiner Natur gemäß weit gewisser erfüllen, als wenn er unter dem Diktat der Sinnlichkeit, i.e. der Existenzbedrohung steht. Aus der empirischen Bedingtheit heraus stellt sich sodann die Frage, auf welche Weise dieser Bedingtheit am zweckmäßigsten beizukommen ist. Die Antwort hat Popper mit der *Allgemeinen Nährpflicht* gegeben.

Die sowohl durch Intuition wie auch durch rationale Einsicht erschließbare Achtung erfährt ihre umfassendste, praktische Auswirkung in der *Minimum-Institution*; in Ausübung derselben kann sich sodann eine moralisch gute, tugendhafte Gesinnung ungefährdet durch Not und Elend entfalten. Einen derartigen Zusammenhang finden wir auch von Kant aufgezeigt: „Wohlhabenheit für sich selbst zu suchen, ist direkt nicht Pflicht; aber indirekt kann es eine solche wohl sein: *nämlich Armut, als eine große Versuchung zu Lastern, abzuwehren*. Alsdann aber ist es nicht meine Glückseligkeit, sondern meine Sittlichkeit, deren Integrität zu erhalten mein Zweck und zugleich meine Pflicht ist.“ (MdS:388 [Hervorhebung v. mir]).

Wir haben die Wahl zwischen dem „Krieg Aller gegen Alle“ (Hobbes) und einer vernünftigen (und d.h. auch im Sinne Kants: zur Sittlichkeit verpflichtenden) Selbsterhaltung, welche durch Kommunikation, Organisation und eine prinzipielle, universalisierbare Handlungsregel verwirklicht werden kann, ohne

daß das je einzelne und einzigartige Individuum, dessen Vernunft ja das eigentlich Tragende ist, in einer namenlosen, egalitären Masse versinkt[6].

Die *Allgemeine Nährpflicht* genügt in ihrer Auswirkung nicht nur den Moralkonzepten von D.Hume (Fairneß, Gerechtigkeit, Wohlwollen), A.Schopenhauer (Mitleid), J.St.Mill (Utilitarismus) u.v.a., sie besteht auch die Prüfung am kategorischen Imperativ Kants: Setzen wir die Einrichtung der Nährpflicht als Handlungsmaxime[7], und können wir zugleich wollen, „daß sie ein allgemeines Gesetz werde" (GMS:421), dann ist diese Handlungsabsicht moralisch gut. Da sich dieses objektive Prinzip, der kategorische Imperativ, auch als „praktischer Imperativ" (ebd.:79) darstellen läßt, nämlich als die oben zitierte „Zweck-an-sich-Formel", ist die Forderung, den Menschen als solchen, als absoluten Wert, zu betrachten, durch die Errichtung der Nährpflicht-Institution erfüllbar. Poppers ethisches Werk darf also durchaus aufgefaßt werden als eine ingeniöse Konstruktion aus intuitiven und rational-empirischen Prinzipien zwecks Schaffung einer konkreten Handlungsmaxime im Hinblick auf Kants praktisches Gesetz.

## 3. Schlußbetrachtung

Einem lebenwollenden Menschen mag es absurd erscheinen, sein Leben als für ihn wertvoll in Frage zu stellen; es ist dies aber nicht nur theoretisch möglich, sondern es ist eine alltägliche Praxis, daß Menschen ihr eigenes Leben höher bewerten als das der Anderen. Poppers Forderung nach Gleichbewertung jedes menschlichen Lebens mit der unfaßbaren Zahl Unendlich stellt eine Analogie dar zum absoluten Wert des Menschen bei Kant. Alles Werten aber setzt ein „Ich will"

---

6) Wie z.B. F.Nietzsche hinsichtlich der sozialistischen Bestrebungen moniert - vgl. u.a. „Menschliches, Allzumenschliches" (I, §235 u. §451).

7) „Praktische *Grundsätze* sind Sätze, welche eine allgemeine Bestimmung des Willens enthalten, die mehrere praktische Regeln unter sich hat. Sie sind subjektiv, oder *Maximen*, wenn die Bedingung nur als für den Willen des Subjekts gültig von ihm angesehen wird; objektiv aber, oder praktische *Gesetze*, wenn jene als objektiv d.i. für den Willen jedes vernünftigen Wesens gültig erkannt wird." (Kant, KpV:§1).

voraus, d.h.: Freiheit des Willens. Im Vermögen dieser Freiheit bestimmt Popper den Wert Leben als unendlich, und er sucht seine Wertsetzung aus einer Vielzahl von Einzelbetrachtungen induktiv abzuleiten. Das Ergebnis enthält die Forderung nach dem „Recht zu leben“ und damit auch eine durch „positive Fürsorge“ näher bestimmte Achtung jedes einzelnen Menschen. Die Popper'sche Handlungsmaxime besteht außerdem die Kantische Frage: „Kannst du auch wollen, daß deine Maxime ein allgemeines Gesetz werde? Wo nicht, so ist sie verwerflich, und das zwar nicht um eines dir oder auch anderen daraus bevorstehenden Nachteils willen, sondern weil sie nicht als Prinzip in eine mögliche allgemeine Gesetzgebung passen kann.“ (GMS:403) [Anm.: Ohne Erläuterung sei an dieser Stelle angeregt, kontemplativ die Maximen unserer dzt. gelebten Gesellschaftsform der o.g. Frage Kants auszusetzen.--]

Es ist durchaus möglich, Poppers ethische Grundlagen zur Allgemeinen Nährpflicht als eine Theorie praktischer Ethik zu bezeichnen. Popper aber verwehrt sich dagegen; er weist darauf hin, daß in seinen Werken „keine Theorien“ zu finden seien, es ginge ihm lediglich darum „zu helfen“ (Ind.:3). Möglicherweise wäre eine Folge von allzuviel Theoriebildung, daß Poppers ethisches Werk vorwiegend der wissenschaftlichen Forschung übereignet würde, anstatt unter uns allen wirksam zu werden - wodurch lediglich Wittgensteins These bestätigt wäre: „Wir fühlen, daß selbst, wenn alle möglichen wissenschaftlichen Fragen beantwortet sind, unsere Existenzprobleme noch gar nicht berührt sind.“ (Tract.:6.52) Ich bin der Ansicht, daß für die Verwirklichung von Achtung, ganz gleich ob der Popper'schen oder der rigorosen Kantischen, die bloße Existenz jedes Menschen, sein Dasein als solches, von pekuniärer Abhängigkeit und Bewertung gelöst werden muß. Anders auch ist ein menschenwürdiger Fortschritt nicht vorstellbar und nicht zu vertreten: „Die Schaffung möglichst gedeihlicher Lebensverhältnisse ist eine Forderung, die an sich und im Hinblick auf die geistige und sittliche Vollendung des Einzelnen, die das letzte Ziel der Kultur ist, aufgestellt werden muß.“ (Schweitzer,1923;1993:35)

Poppers Nährprogramm ist dem hier kurzgefaßt Dargelegten zufolge eine plausible Möglichkeit, alle auf Achtung hin orientierten theoretischen Ethikkonzepte (die meisten sind solche) tatsächlich zu verwirklichen. Denn: Wenn 1) die Existenz jedes Menschen von einer freien (kapitalistischen) Marktwirtschaft abhängig ist, ist sie deren naturgemäß wechselvollen Ungewißheiten ausgesetzt und mehr als frei, nämlich vogelfrei (in mittelalterlicher Bedeutung) der Willkür und dem Egoismus Anderer ausgeliefert; diese Wirtschaftsform mißbraucht das artgleiche Moment des permanenten Existenzbedürfnisses, ja sie spekuliert u.a. sogar damit. Und wenn 2) die menschliche Existenz gänzlich von einer Planwirtschaft abhängig ist, wird das kreative Potential durch eine Art lethargischen Fatalismus verdrängt, und es werden die Momente der Individualität und der Freiheit vernachlässigt oder gar bekämpft. In beiden Wirtschaftsformen, in jener nach Angebot und Nachfrage, sowie in dieser, in Reglementierung aller Bereiche bestimmten, wird der Mensch bloß seiner Funktion gemäß, nämlich *mittel-bar* bewertet: Nicht der Mensch an sich erfährt Achtung, sondern seine Fähigkeiten, sofern sie gefragt sind, und seine Leistungen, sofern sie einem willkürlich gesetzten, fremdbestimmten Sollwert entsprechen.

Josef Popper-Lynkeus' Programm der Allgemeinen Nährpflicht beruft sich auf seine hier sehr knapp dargestellte Ethikkonzeption. Infolge der in jenem Programm vorgesehenen Trennung einer Gesamtwirtschaft in eine Naturalien-Existenzwirtschaft und in eine monetäre Marktwirtschaft ist berechtigterweise anzunehmen, daß die aus dem dargestellten Ethikkonzept hervorgehende Wertschätzung des Menschen als Zweck an sich tatsächlich gelebt werden kann. Zudem entstünde jedem Mitglied einer derart organisierten Gemeinschaft das berechtigte Gefühl, daß es eine brauchbare, sinnvolle Leistung für Alle erbracht hat, daraus auch eigenen Nutzen ziehen kann, und daß seine weitere Existenz

weder durch „kleine Napoleons“ (Ind.:124) noch durch eine vielfach undurchschaubare, vermeintlich große Politik gefährdet sein würde.

Wenn wir nach dem Zusammenbruch der planwirtschaftlich orientierten Systeme nun auch dem der marktwirtschaftlich orientierten entgegensehen [sollten!], und wenn wir bedenken, wieviel an Mißachtung und Verachtung all jenen Menschen entgegengeworfen wird, die infolge ihrer nicht gefragten Fähigkeiten und der wirtschaftlichen Unmöglichkeiten arbeits- oder nahezu existenzlos sind, dann ist es wohl an der Zeit, eine neue Wirtschaftsgesellschaft zu erproben - eine solche, in welcher der Wert der menschlichen Existenz nicht durch Zahlen, sondern durch das ausgedrückt wird, was einem sinnen-, gefühl- und v.a. vernunftbegabten Wesen entspricht: durch unendliche und tätige Achtung vor jedem Menschen.

## Literaturanmerkungen

**Cicero**, Marcus Tullius: De finibus bonorum et malorum. Dt.: Über das höchste Gut und das größte Übel. Übers. u. hg. v. H.Merklin. Stuttgart, Reclam, 1989.

**Kant**, Immanuel: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (*GMS*: AA, Bd.4); Kritik der praktischen Vernunft (*KpV*: AA, Bd.5); Metaphysik der Sitten (*MdS*: AA, Bd.6). [Seitenangaben entspr. der Königl. Preuß. Akademieausgabe (*AA*)].

**Hobbes**, Thomas: Vom Bürger / Vom Menschen. Hg. v. G.Gawlich. Hamburg, Meiner, 1977.

**Popper**, Josef: (*Ind.*:) Das Individuum und die Bewertung menschlicher Existenzen. Dresden, Reissner, 1910; (*Nährpfl.*:) Die Allgemeine Nährpflicht als Lösung der sozialen Frage. Wien-Leipzig-München, Ricola, 4.Aufl., 1923 (1.Aufl.: 1912); (*Recht*:) Das Recht zu leben und die Pflicht zu sterben. Wien u. Leipzig, Löwith, 4.Aufl., 1924 (1.Aufl.: 1878); (*Erk.*:) Über die Grundbegriffe der Philosophie und die Gewißheit unserer Erkenntnisse. In: „Sonderabdruck aus ‘Erkenntnis’, zugleich Annalen der Philosophie“. Hg. v. R.Carnap u. H.Reichenbach. Bd.3, Heft 4-6, Leipzig, Meiner, 1933.

**Schweitzer**, Albert (1923): Kultur und Ethik. Vgl.: München, Beck, 1993.

**Wittgenstein**, Ludwig (1921): Tractatus Logico-philosophicus. In: Schriften, Bd.1. Frankfurt/Main, Suhrkamp, 1969.